

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/52 -

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Die Beschlußempfehlung wird wie folgt geändert:

In Ziffer I Nr. 3 wird folgender Buchstabe e angefügt:

“e) Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.”

Begründung:

Unter die Buchstaben a bis d des vorliegenden Antrags lassen sich die Einrichtungen des öffentlichen Rechts nicht einordnen. Da sie aber wie Rundfunk und Fernsehen oder Einrichtungen zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt usw. sehr wichtige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassen, ist eine Ausdehnung der Arbeit des Untersuchungsausschusses auf diese Einrichtungen unbedingt notwendig.

Für die Fraktion:
Lippmann